

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Kazim Abaci (SPD) vom 25.01.13

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Hamburgerinnen und Hamburger mit mehrfacher Staatsangehörigkeit**

*In Hamburg leben über eine halbe Million Menschen mit Migrationshintergrund. Etliche von ihnen haben inzwischen die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen, häufig als alleinige Staatsangehörigkeit, manchmal auch neben der Herkunftsstaatsangehörigkeit. In vielen Fällen haben Kinder schon mit der Geburt mehr als eine Staatsangehörigkeit, zum Beispiel Kinder bi- oder multinationaler Eltern, die gleichberechtigt alle ihre Staatsangehörigkeiten auf das Kind übertragen.*

*Seit dem 1. Januar 2000 erwerben alle Kinder von Ausländern, die sich rechtmäßig seit mindestens acht Jahren in Deutschland aufhalten und über ein unbefristetes Aufenthaltsrecht verfügen, von Geburt an neben der Staatsangehörigkeit der Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit. Diese Kinder müssen sich bis zu ihrem 23. Geburtstag entscheiden, ob sie die deutsche Staatsangehörigkeit als einzige Staatsangehörigkeit behalten wollen oder die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern. Es gibt nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz drei Möglichkeiten, die deutsche Staatsbürgerschaft zu verlieren:*

*Zum einen kann die oder der Betroffene aktiv erklären, dass er die ausländische Staatsangehörigkeit der Eltern behalten will. Dann geht die deutsche Staatsangehörigkeit mit dem Zugang der Erklärung bei der zuständigen Behörde verloren. Sie geht aber auch durch reines Nichtstun verloren, wenn bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres nämlich gar keine Erklärung abgegeben wird (§ 29 Absatz 2 Staatsangehörigkeitsgesetz). Selbst wenn der Betroffene erklärt, dass er die deutsche Staatsangehörigkeit behalten will, so ist er verpflichtet, die Aufgabe oder den Verlust der ausländischen Staatsangehörigkeit nachzuweisen, es sei denn, er hat rechtzeitig eine Genehmigung zur Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit beantragt und erhalten. Wird dieser Nachweis nicht bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres geführt, so geht auch dann die deutsche Staatsangehörigkeit verloren (§ 29 Absatz 3 Staatsangehörigkeitsgesetz).*

*Es steht zu befürchten, dass sich etliche Jugendliche und junge Erwachsene mit doppelter Staatsbürgerschaft in diesem Vorschriftendschungel verheddern und die deutsche Staatsbürgerschaft verlieren, ohne dies wirklich zu wollen.*

*Ich frage daher den Senat:*

- 1. Wie viele Hamburgerinnen und Hamburger haben neben der deutschen Staatsangehörigkeit noch weitere Staatsangehörigkeiten? (Bitte nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten aufschlüsseln.)*

Im Hamburgischen Melderegister sind aktuell (Stand: 28. Januar 2013) 143.619 Personen mit Hauptwohnsitz in Hamburg registriert, die neben der deutschen Staatsangehörigkeit mindestens eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen (davon 142.660 Personen mit einer weiteren Staatsangehörigkeit, 955 Personen mit zwei weiteren Staatsangehörigkeiten und vier Personen mit drei weiteren Staatsangehörigkeiten).

Die zehn häufigsten weiteren Staatsangehörigkeiten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

<b>Staatsangehörigkeit</b>	<b>Anzahl</b>
polnisch	25.742
türkisch	17.680
russisch	14.981
afghanisch	12.998
kasachisch	12.014
iranisch	9.580
serbisch-montenegrinisch*	3.271
ghanaisch	2.754
italienisch	2.042
ukrainisch	1.914

\* Diese Staatsangehörigkeit wurde zwischen dem 1. Januar 2004 und dem 31. Juli 2006 im Melderegister vermerkt.

2. *Wie viele Jugendliche waren in Hamburg zum Stichtag 31.12.2012 optionspflichtig? (Bitte nach einzelnen Geburtsjahrgängen getrennt aufschlüsseln.)*

Jahrgang	Optionspflichtige
1990	62
1991	80
1992	91
1993	107
1994	107

(Quelle: Einwohner-Zentralamt)

3. *Wie viele von Ihnen haben sich aktiv für die Herkunftsstaatsbürgerschaft ihrer Eltern entschieden?*

Keiner.

4. *Wie viele Jugendliche haben im oben genannten Zeitraum erklärt, die deutsche Staatsbürgerschaft behalten zu wollen?*

244 Personen.

5. *Wie viele der Betroffenen, die mit Erreichen des 23. Geburtstages die deutsche Staatsangehörigkeit verloren haben, haben einen Antrag auf Wiedereinbürgerung gestellt?*

Keiner, da bislang kein Optionspflichtiger die deutsche Staatsangehörigkeit verloren hat.